

[1] Durchleuchtigster hertzog etc. Gnädigster fürst und herr etc.¹

Demnach dem grundtgüethigen Gott gnädigst belieben wollen, zue vorderest zue dessen ehre nachgeehndts auch sonderbahz zue glohr und splendor des durchleuchtigen liechtensteinischen hausses die von allthers hero so gemachte sulzisch- oder vaduzischen reichsgraftschafft und schellenbergische reichsfreyherrschaft ihro durchleucht fast ohnzahlbahren herrschafften zue incorporieren, erkennt selbe würckhlichen durch feyrhlichen huldigungsact von bestellthen herrn commissario zue dero regierungshanden übernohmen und mit dem liechtensteinischen hohen stahmen haustitul künfftighin beadlet und gedurchleuchtet worden etc., befinde mich sahmbt gantzem meinem armen klösterlein, alß in der nachbahrschaft situierthe, höchstens und unaußweichlichen verbunden und außtragender underthänigster devotion gegen dessen durchleuchtigen hause gwaltsahmb dahin gehalten, meine und meines convents hiavor geschöpfften übermässige freud praesentibus zue contestieren, unsrer aller, obgleichwohl geringfügiges, jedannoch best meynendts hertzliches ad gratulation compliment villfältigen andern beschenken applausibus oder glückhwünschungs-stihen beyzuebringen. Mitthin langwihrige glückhseeligsten regierung sahmbth allem hoch guethem auffnehmen ihro durchleuchten mit so auffrichtig als demüethigstem respect anzuwünschen etc.

Weyll und aber zuemahlen dero wellthkundtbahre millth- und güetigkeit auch in meinen ohren erschollen, als getröste mich zueversichtlichen, nit mit ungnädigen augen angesehen zue werden, so ich mich erfreche, mit eyniger angehregther underthänigster supplication an ihro durchleuchte gnaden porthen anzueklopfen und umb hillff und millthreiche steuerung meiner erleidenen noth in temporalibus inständigst anzuehalten, welche ihro durchleucht gedulthig und gnädiges anhören nit länger zue abwichen, ohne weitheren umschweiff in deme bestehet, wie folget.

Es hatte nemblichen die allth vadutzische gräffliche herrschafft im brauch gehabth, unsrer armen klösterlein hert in Mellß² jährlichen ein reichliches allmuessen von 15 biß in die 18 gulden, oder in geldt, oder in vitalien nach unsrer verlangen [2] abfolgen und zuekommen zue lassen, mit pflicht und obligation, daß jeweylliger pater guardian alle 4 jahrstäg, als Ostern, Pfingsten, Allerheyligen und Weynachten, alle grosse Frauhwen tåg, an St. Anna fest, als welches der schloss-cappell patrocinium ist, oder auch zue anderen zeithen daß jahr hindurch, als offft und villmahl es von der herrschafft begehret wurde, 2 patres zue bedienung in spiritualibus sowohl der gräfflichen herrschafft, als auch vadutzischen inwohneren (mit angewissner bewirthung in dem Schloss³) auff Vadutz⁴ schickhen sollthe. Und gleichwie disses ein seelsorgerisches, der gemaindt zue Vadutz und Schahn⁵ höchst angenehmbes exercitium wahre, also wahre gleichfahls das uns dessentwegen gnädig überreichte allmuessen, sonderlichen bey harthen zeithen ein grosser vorschub unsrer armen klösterlein, als welches auch und die wahrheith zue bekehnnen, durchaus keineswegs in seinem orth subsistieren möchte, so es nit durch freygebigkeit ihro durchleucht underthanen, umb geleistete geistliche monatliche diensten understutzet wurde etc.

Nun und aber ist besagtes jährliches allmuessen von der zeith an, das die herschafftliche güether in die admodiations-händt übergeben worden, völlig zuruckhgebliben, und hat keine auch demüethigste anmeldung unsrer bey der hohen damahligen administration plätz finden noch

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel* II.

² Kapuzinerkloster in Mels bei Sargans (CH).

³ Schloss Vaduz.

⁴ Vaduz, Gem. (FL).

⁵ Schaan, Gem. (FL).

biß dahin verhänglich sein mögen, mit empfindtlicher verspürung gedachten unssers Klösterleins etc.

Als gelanget derowegen an ihro durchleucht, als hohen millt- [...] und gnädigsten patronen, unsser respective underthänigstes bitten und ersuechen, ihro durchleucht umb Gottes, Mariæ und unssers herrn vatters Francisii willen und liebe doch die güettigkeith tragen wolle, damit wihr disses vorhin genossene allmuessen, auch under dero regiehrung künfftigkhin geniessen mögen, mit dero herzoglicher parole und gnädigstem befelch zue confirmiehren und auff den allthen fues zue stellen etc.

Umb welche grosse gnad und sonderes bene wihr jederzeith zeichen unsserer lebendigen erkantligkeith mit unsseren geistlichen wenigen diensten sowohl gegen dem Schloss, als undergebene landschafft abzustatten, sorgfältig ist, suchen und trachten werden, treuhe und sicher gelobende, nimmer und niemahlen zue ermanglen in unsserem einfällthigem gebett und herrn messopffer für langwihrige conservation ihro durchleucht hocherperson für verewigthen glohr und auffnahm, dero durchleuchten hausses für hochgesegnethem wohlergehen dero undergebenen landen und herrschafften den allgüethigen Gott bittlichen und eyffrigist anzueflehen etc. Mitthin mich sahmbt meinem armen convent in ihro durchleucht hohe hulden angelegenlichist entpfehendt, beharen in tieffestem respect und underthänigster submission lebenslänglich.

Ihro durchleucht etc.

Geringster und unwürdigster diener

F. Angelus [...] in [...] Melsii provincia helvetica

Guardi

Geben zue Mellß in unsserem klösterlein, den 15. Septembris 1718.

[3] [Dorsalvermerk]

Von P. Guardian zu Melß in der Schweiz supplique umb fernere passirung des ehehin vor Hohenliechtenstein genossenen almosen.

Memoriale an ihro durchleucht hertzen Antoni Florian von Liechtenstein, deß Heiligen Römischen Reichs⁶ fürsten, regiehrern des fürtlichen durchleuchtigen hausses Liechtenstein, hertzen zue Troppau und Jegerndorff, zue Rittberg graffen etc., ihro römischen keysserlichen mayestet obersten hoffmeister, ihro königlichen catholischen mayestat obersten stahlmeister, grande von Spahnien der ersten class, ritteren des Guldenen Fliessens.⁷ Meinem allergnädigsten fürsten und herren, hohen patrohnen etc.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁷ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.